

**BU Nr. 108/2021****Bericht der Schuldnerberatung Weinstadt**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	21.10.2021	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**  
Kenntnisnahme.**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	14.400 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	14.400 Euro
Haushaltsplan Seite:	271
Produkt:	31.40.0900
Maßnahme (nur investiver Bereich):	keine
Produktsachkonto:	43180000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein unmittelbarer Bezug

**Verfasser:**

27.09.2021, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Philipp Heimerdinger

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	29.09.2021	Zustimmung
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	28.09.2021	Zustimmung

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Weinstadt bietet seit 1998 eine Schuldnerberatung an. Das Angebot richtet sich an überschuldete oder in eine finanzielle Notlage geratene Bürgerinnen und Bürger aus Weinstadt.

Ziele der Beratung sind, die Ratsuchenden zu einer aktiven Bewältigung ihrer Situation zu befähigen, die wirtschaftliche Selbständigkeit zu erhalten bzw. wiederherzustellen, eine Entschuldung durchzuführen und einer künftigen Überschuldung vorzubeugen. Mit Schuldnerberatung kann der Bezug von staatlichen Transferleistungen verringert oder ganz abgewendet werden. Ziel ist außerdem, langjährige und kostenintensive Insolvenzverfahren zu vermeiden. Die Schuldnerberatung legt den Fokus auf die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, aber auch psychosoziale Probleme bleiben nicht außen vor. Für die Ratsuchenden und ihre Familien eröffnen sich damit neue Perspektiven, einer „Abwärtsspirale“ wird vorgebeugt. Die Schuldnerberatung ist dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe verpflichtet.

Fast zwei Jahrzehnte war städtisches hauptamtliches und ehrenamtliches Personal in der Schuldnerberatung eingesetzt. 2018 übernahm der Kreisdiakonieverband (KDV) die Schuldnerberatung für Weinstädter Bürgerinnen und Bürger (BU 062/2018). Der KDV bietet Schuldnerberatung auch in anderen Kommunen an und verfügt über erfahrene und kompetente Fachkräfte.

Die Schuldnerberatung der Stadt Weinstadt ist im vergangenen Jahr von den Räumen des Familienzentrums Weinstadt in die Strümpfelbacher Str. 64 umgezogen und verfügt nun über ein eigenes Büro. Dieser Umzug war unabdingbar, da der bisherige Standort den Erfordernissen an den Raumbedarf und an die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen nicht mehr gerecht geworden ist.

Die Stadt bezuschusst die Schuldnerberatung des KDV mit 12.000 € p.a. und stellt die räumlichen Voraussetzungen bereit. Die Kosten hierfür belaufen sich auf weitere 2.400 € p.a., welche in der BU Nr. 062/2018 und BU Nr. 222/2020 noch nicht aufgeführt waren. Dementsprechend belaufen sich die Gesamtkosten auf 14.400 € p.a.

Der Kreisdiakonieverband berichtet in der Sitzung über Fallzahlen und die aktuelle Arbeit.